

## Hinweise zum Netzanschluss für Bauherren, Bauunternehmer und Architekten

### 1) Anforderungen der Gebäudeeinführung der Stadtwerke Winsen GmbH

Kabelhausanschlüsse müssen nach DIN 18012 gas- und wasserdicht und gegebenenfalls druckwasserdicht errichtet werden. Der Anschlussnehmer, Planer oder Errichter stimmt die Lage der Gebäudeeinführung mit dem Netzbetreiber ab. Für Art und Ausführung der Gebäudeeinführung sind der Lastfall (z. B. Bodenfeuchte oder drückendes Wasser) und die Art des Baukörpers (Mauerwerksaufbau) zu beachten.

Ein- und Mehrspartengebäudeeinführungen müssen für die geplante Verwendung geeignet und analog der DVGW VP 601 und in Anlehnung an DIN 18322 zugelassen (zertifiziert) sein.

Für den ordnungsgemäßen Einbau der Gebäudeeinführung in den Baukörper ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hier sind z.B. zertifizierte Ein- und Mehrspartengebäudeeinführungen mit B1 Schnittstelle gemäß DVGW VP 601 von Vorteil, da diese den Anforderungen der DIN 18012 entsprechen. Andere gleichwertige Gebäudeeinführungen sind ebenfalls zugelassen. Den Einbau und die Abdichtung der Gebäudeeinführung veranlasst der Anschlussnehmer.

(Quelle: Technische Anschlussbedingungen NS Nord 2012 Ausgabe 2016)

### 2) Folgende Vorteile bieten Mehrsparten-Hauseinführungen:

- Platzsparende Installation der Hausanschlüsse und der dazugehörigen Anschlussleitungen (Gas, Wasser, Strom und Telefonnetz)
- Brandsicherheit, Dichtheit beim Blower-Door-Test.
- Hausanschluss kann auch bei einem vorhandenen Gerüst verlegt werden.
- Je ein dichtheitsgeprüfter, druckfester Spiralschlauch für die Medien.
- Weitere Informationen zu Ein- und Mehrspartenhauseinführung erhalten Sie auf der Internetseite des Fachverbands [www.fhrk.de](http://www.fhrk.de).  
(Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)

### 3) Verfügbarkeit

Die Mehrspartenhauseinführung ist beim örtlichen Fachhandel beziehbar.

## Hinweise zum Netzanschluss für Bauherren, Bauunternehmer und Architekten



Hauseinführungen mit herkömmlichen KG-Rohren sind nach DIN 18322 und DVGW VP 601 nicht zugelassen. Siehe hierzu: [www.fhrk.de](http://www.fhrk.de)



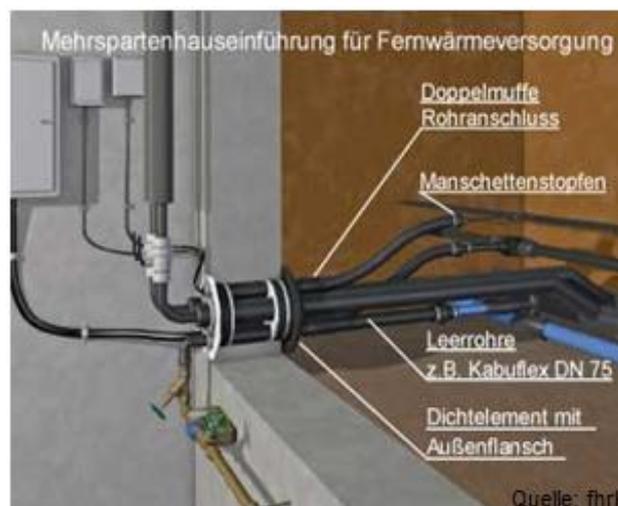
In der DIN 18322 ist vorgeschrieben, dass beim Verlegen von Kabeln und Schutzrohren für einen gas- und wasserdichten Einbau zu sorgen ist.

### Beispiele für die Hauseinführung ohne Keller:



Gebäude ohne Keller werden nach dem heutigen Stand der Technik am besten durch eine Mehrsparten-Hauseinführung versorgt. Dieses bedeutet, dass Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation platzsparend und wasserdicht durch die Bodenplatte geführt werden. Hierbei wird das Rohbauteil (runde oder eckige Ausführung) getrennt vom Installationsteil in die Bodenplatte eingegossen.

### Beispiele für Hauseinführungen mit Keller:



Gebäude mit Keller werden nach dem Stand der Technik ebenfalls durch eine Mehrsparten-Hauseinführung versorgt. Hierbei wird das Rohbauteil (runde Ausführung) getrennt vom Installationsteil durch die Wand geführt.